



Der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser leitet seit 2019 das Gewaltpräventions- und Nachbarschaftsprojekt „**StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt**“ in Wien/Margareten.

Ziel dieses Projekts ist es, Partnergewalt und häusliche Gewalt bzw. schwere Gewalt an Frauen\* und Kindern mit Hilfe und Unterstützung der Nachbarschaft zu reduzieren.

Ein Herzstück des Projektes sind die Gesprächsforen mit Nachbar\*innen. Dazu wurden sogenannte Frauen- und Männertische etabliert, wo sich Nachbar\*innen mit den Hintergründen, Ursachen und Folgen der Partnergewalt an Frauen\* und Kindern auseinandersetzen und sich tiefgreifendes Wissen aneignen sowie Methoden der Zivilcourage bei Partnergewalt lernen, üben und umsetzen.

Partnergewalt, Gewalt an Frauen\* ist hochpolitisch, daher fordert der **StoP-Frauentisch die politisch Verantwortlichen auf, alles zu tun, um Opfern zu helfen und Gewaltausübende zur Verantwortung zu ziehen. Die StoP-Frauen haben hier die für sie derzeit dringendsten und wichtigsten Forderungen zusammengefasst, die wir an die Regierungsverantwortlichen im Bund, Land und Gemeinde schicken.**

## StoP-Frauentisch-Forderungen

- **Umsetzung der Istanbul-Konvention** - das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen\* und häuslicher Gewalt - die Österreich 2014 ratifiziert und sich verpflichtet hat, Gewalt an Frauen\* zu beenden und jede von Gewalt betroffene Frau\* mit „größtmöglicher Sorgfalt“ zu unterstützen.
- **Gleichstellungspolitik:** Gewalt an Frauen\* beginnt bereits bei der fehlenden Gleichstellung und nicht erst bei verbaler und körperlicher Gewalt. Die frühere EU-Gleichstellungskommissarin Věra Jourová sieht einen Zusammenhang zwischen Gewalt an Frauen\* und ihrem Einkommen, sie sagt: „Die Einkommenslücke zwischen den Geschlechtern muss geschlossen werden, denn wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen\* ist der beste Schutz vor Gewalt.“
- **Mehr Gewaltprävention:** Angesichts der hohen, die Volkswirtschaft belastenden Folgekosten von Gewalt, nämlich 3,7 Mrd. Euro pro Jahr für Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, Opferschutz, fordern wir von der Politik, mehr in die

Gewaltprävention zu investieren. Gewalt nimmt zu, daher benötigen wir mindestens 210 Mio. Euro pro Jahr – da wir vom Frauenministerium für 2021 nur 14,65 Mio. Euro erhalten. Je mehr Geld in die Gewaltpräventionsarbeit fließt, desto niedriger werden die jährlichen Folgekosten von Gewalt ausfallen.

- **Einbindung von Expert\*innen** wichtiger Opferschutzeinrichtungen in alle Gremien, die Maßnahmen und Gesetze gegen Gewalt beschließen - auch in Form einer ständigen Mitgliedschaft. Unter diesen Gremien verstehen wir Ministerien, parlamentarische Ausschüsse und einschlägige Meetings. Ein besonderes Anliegen ist uns die fortlaufende Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Österreich 2014 unterzeichnet hat.

### **Frauenhäuser und Opferschutzeinrichtungen**

- Eine **langfristige und gesicherte Finanzierung der Frauenhäuser** und eine Erhöhung der Frauenhausplätze nach EU-Empfehlung – das wären in Österreich um rund 100 Plätze mehr - laut Empfehlung der Istanbul-Konvention. Derzeit haben wir 791 Plätze in ganz Österreich, tatsächlich würden wir 880 Plätze brauchen. D.h. ein Platz pro 10.000 Einwohner\*innen.
- **Keine Privatisierung und keine öffentliche Ausschreibung von Opferschutzeinrichtungen im Gewaltschutzbereich.** Prävention gegen Gewalt und Schutz vor Gewalt ist Aufgabe der Politik bzw. jeweiligen Regierung. Es ist eine gesellschaftspolitische Arbeit, die hohe Qualität und Professionalität erfordert. Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zu einer Ausschreibung im Sozialbereich. Es darf hier zu keinem privatwirtschaftlichen Wettbewerb kommen!

### **Opferschutzorientierte Täterarbeit**

- Wir fordern **den flächendeckenden Ausbau der achtmonatigen Anti-Gewalttrainings** mit dem Fokus auf opferschutzorientierte Täterarbeit, bei der Gewaltausübende lernen, Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten zu übernehmen. Sechsstündige Täterberatungen nach einer Wegweisung, wie sie derzeit geplant sind, sind aus vielerlei Hinsicht problematisch und gefährden, da der Status nicht klar definiert und die Aufgaben nicht eindeutig festgelegt sind, den Opferschutz massiv. Der Ausbau der Anti-Gewalttrainings muss mehrsprachig sein. Der Staat investiert 10 Mio. Euro in die Täterarbeit.

### **Bewusstseinsbildung**

- **Dauerhafte, flächendeckende und umfassende Kampagnen zur Bewusstseinsbildung,** in allen Medien (TV, Rundfunk und Print), aber auch Workshops, Seminare und Konferenzen zu geschlechtsspezifischer Gewalt an Frauen\* und Gewalt an Kindern sollen von der öffentlichen Hand gefördert werden, damit Warnzeichen einer Gewaltbeziehung erkannt, Täterstrategien durchschaut und Konflikte bewältigt werden

können. Angefangen von Kindergarten und Schule bis hin zu allen Ausbildungsstätten und Freizeiteinrichtungen soll dieses Programm zielgruppengemäß umgesetzt werden.

## **Justiz und Polizei**

- Eine **klare Strafverfolgung von Gewalttaten an Frauen\*** inkl. lückenloser Ermittlungen und Beweisführung sowie bei Vorliegen von Haftgründen auch die Anwendung der U-Haft für sehr gefährliche, polizeibekannt und auffällige Täter halten wir für unbedingt nötig.
- Wir fordern die **Reduzierung der Einstellungen von Anzeigen und die Erhöhung der Verurteilungen**. Etwa 60% der Anzeigen von häuslicher Gewalt werden von der Staatsanwaltschaft vorzeitig wegen widersprüchlicher Aussagen (Stichwort: Aussage gegen Aussage) oder aus Mangel an Beweisen eingestellt. Lediglich 10% der angezeigten Gewalttäter werden verurteilt.
- **Wir fordern den Ausbau der Opferrechte von der Anzeige bis zum Ende eines Strafverfahrens**: Die Polizei hat die Pflicht, die Betroffenen über alle ihre Rechte zu informieren (z.B.: Recht auf Prozessbegleitung und Opferrechte), und muss jegliches Beweismittel sichern und dokumentieren. Zur Beweisermittlung zählen auch die Aussagen von Nachbar\*innen und Bekannten, die oft Zeug\*innen der Gewalt werden. Wir fordern von der Polizei, auch jene Aussagen ernst zu nehmen, wenn Frauen\* sich bedroht fühlen oder nur Angst vor Gewalt haben.
- **Wir fordern, dass die betroffene Frau\* vor dem Unterschreiben des Einvernahmeprotokolls die Möglichkeit hat, dieses genau zu lesen, um es auf Vollständigkeit zu prüfen**, eventuelle Fehler zu korrigieren und Missverständnisse klarzustellen. Wichtig: Für Personen, die nicht Deutsch als Muttersprache haben, besteht das Recht auf ein\*e Dolmetscher\*in. Auch hat jede Person das Recht, eine Vertrauensperson zur Anzeige und Einvernahme mitzunehmen.
- Polizeiliche Einsätze bei Gewalt müssen von einem **gemischtgeschlechtlichen Polizeiteam** durchgeführt werden. Anzeigen und Einvernahmen sollen auf Wunsch der betroffenen Frau\* von einer weiblichen Polizistin entgegengenommen und durchgeführt werden. Bei sexueller Gewalt haben Opfer schon jetzt das Recht, von einer Polizistin einvernommen zu werden.
- Wir fordern, dass Kontaktdaten (Name und Adresse oder zumindest eine Telefonnummer) von **Zeug\*innen** (wie etwa Nachbar\*innen) direkt von der Polizei im Einvernahmeprotokoll vermerkt werden, damit diese Personen beim Gerichtsverfahren als Zeug\*innen auftreten können.

- **Wir fordern das Recht zu einer 2. Einvernahme:** Betroffene sollten nach der ersten Einvernahme das Recht haben, eine zweite Einvernahme zu beantragen, um Ergänzungen vorzubringen. Wenn die betroffene Frau\* es wünscht, soll das mit einer Prozessbegleiterin oder einer Vertrauensperson ihrer Wahl möglich sein. Dabei darf den von Gewalt betroffenen Frauen\* von den einvernehmenden Beamt\*innen nichts unterstellt werden.
- **Wir fordern die Überprüfung des Gesetzesrahmens bezüglich unterlassener Hilfeleistung bei häuslicher Gewalt.**

### **Verpflichtende Ausbildung und Fortbildung**

- Die **geschlechtsspezifische Gewalt** soll als **Thema in allen Ausbildungen und verpflichtenden Fortbildungen** verankert werden. Das Ziel ist die Sensibilisierung aller relevanten Berufsgruppen (z.B. Pädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Pfleger\*innen, Ärzt\*innen und weiteres Gesundheitspersonal etc.), die mit häuslicher Gewalt und Partnergewalt konfrontiert sind, vor allem auch im Bereich der Justiz (Staatsanwält\*innen, Richter\*innen, Gutachter\*innen, Gerichtsdolmetscher\*innen etc.). Das Wissen über Mechanismen und Dynamik geschlechtsspezifischer Gewalt und über die Strategien der Täter bewirkt ein besseres Verständnis für die von Gewalt betroffenen Frauen\*.
- In der Grundausbildung der **Polizei** wurden die **16 Stunden für „Gewalt in der Privatsphäre“** auf 12 Stunden gekürzt. Das muss unbedingt rückgängig gemacht werden. Die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser müssen wieder in die Trainings eingebunden werden. Verpflichtende Fort- und Weiterbildungen für die Exekutive sind dringend nötig.

### **Obsorgeregelungen**

- **Keine automatische und gesetzliche Einführung der gemeinsamen Obsorge**, wie es im jetzigen Regierungsprogramm angedeutet ist. Dies würde zu einer weiteren Verschlechterung der Situation von Frauen\* und Kindern führen, die von Partnergewalt betroffen sind. Kindeswohlgefährdung bei Gewalt wird schon jetzt häufig ignoriert. Wird die gemeinsame Obsorge Gesetz, wird es für Frauen\*, die in der Partnerschaft Gewalt erfahren haben, noch schwieriger, die alleinige Obsorge zu bekommen.
- Wir fordern daher auch: **Finger weg von einer gesetzlichen Doppelresidenz!** Kinder dürfen nicht verpflichtet werden, abwechselnd bei beiden Elternteilen zu leben. Sie haben das Recht, selbst zu entscheiden, wie und wo sie leben wollen, und vor allem das Recht, vor Gewalt geschützt zu werden. Mit der Einführung einer verpflichtenden Doppelresidenz kann es auch zum Wegfall des Kindesunterhalts kommen, was Mütter und Kinder in finanzbedingte existenzielle Schwierigkeiten bringen kann.

## **Appell an die Medien**

- Alle Medien werden aufgefordert, Gewalt an Frauen\* nicht zu verharmlosen, sondern **sensibel und verantwortungsvoll über Gewaltdelikte** zu berichten, ohne die Würde der Frau\* zu verletzen.
- Außerdem fordern wir das **Verbot von sexistischer und gewaltverherrlichender Werbung**.

## **Weiters fordern wir**

- **den verstärkten Einsatz der Politik für die Schließung des Gender Pay Gaps/der Gehaltsschere,**
- die **sofortige Erhöhung des Arbeitslosengeldes** sowie die Einführung eines bedingungsloses Grundeinkommens,
- **den Ausbau und die Finanzierung des StoP-Projekts in allen Bundesländern.**

## ***Der StoP-Frauentisch in Margareten***

[margareten@stop-partnergewalt.at](mailto:margareten@stop-partnergewalt.at)